

Antrag

des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Sicherstellung des Öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Schienenverkehrsunternehmen im Land sich bezüglich welcher Netze bzw. Verkehrsverträge auf massive, extern verursachte Kostenentwicklungen berufen, die diese als ursprünglich nicht kalkulierbare Mehrkosten erachten;
2. ob sie die Auffassung mindestens eines Schienenverkehrsunternehmens teilt, wonach unter die Begrifflichkeit der Ziffer 1 Baustellen, Pönale, Zugausfälle wegen stark befahrener Gleise oder Extremwetter sowie steigende Personalkosten, die dem Preisindexmechanismus der Verkehrsverträge nicht entsprächen, die halbjährige Sperrung der ICE-Strecke Stuttgart–Mannheim sowie die Auswirkungen im Zusammenhang mit den Lieferverzögerungen von Schienenfahrzeugen, zu verstehen sind;
3. um welche Höhe an Nachforderungen es hierbei jeweils geht;
4. unter welchen Voraussetzungen sie Nachverhandlungen für möglich erachtet und inwiefern sie eine Angemessenheit erkennt;
5. welche Erkenntnisse ihr zu ähnlichen Vorgängen in anderen Bundesländern vorliegen;
6. wie sie ihr Vorgehen mit diesen Ländern abstimmt;
7. was die Folgen eines sogenannten Schutzschirmverfahrens einerseits für die Fahrgäste im Land und andererseits den Aufgabenträger des regionalen Schienenverkehrs wären;

8. welche ordentlichen oder außerordentlichen Möglichkeiten der Vertragsbeendigung beide Partner des Verkehrsvertrags haben mit der Angabe, welche Auswirkungen dies auf die betroffenen Strecken für welche Zeiträume hätte;
9. wie sie das Angebot von Schienenverkehrsleistungen sicherstellen wird, falls sich das Bahnunternehmen Abellio aus Baden-Württemberg zurückzieht;
10. ob seitens des Eisenbahnverkehrsunternehmens Abellio die Angebote des Lokführer-Personalpools (vgl. Drucksache 16/8369) genutzt wurden.

23.6.2021

Dr. Jung, Haag, Haußmann, Dr. Timm Kern, Weinmann, Trauschel,
Dr. Schweickert, Karrais, Goll, Scheerer, Brauer, Heitlinger, Hoher FDP/DVP

Begründung

Das Land ist Aufgabenträger des regionalen Schienenverkehrs. Laut Berichterstattung in den Medien vom 23. Juni 2021 erhebt ein Eisenbahnverkehrsunternehmen Nachforderungen gegenüber dem Land.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. Juli 2021 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Schienenverkehrsunternehmen im Land sich bezüglich welcher Netze bzw. Verkehrsverträge auf massive, extern verursachte Kostenentwicklungen berufen, die diese als ursprünglich nicht kalkulierbare Mehrkosten erachten;*

Zwei Eisenbahnverkehrsunternehmen haben dahingehend Forderungen in verschiedenen Bereichen geltend gemacht. Weitere Eisenbahnverkehrsunternehmen haben insbesondere auf unvorhersehbare Steigerungen im Bereich der Personalkosten hingewiesen.

2. *ob sie die Auffassung mindestens eines Schienenverkehrsunternehmens teilt, wonach unter die Begrifflichkeit der Ziffer 1 Baustellen, Pönale, Zugausfälle wegen stark befahrener Gleise oder Extremwetter sowie steigende Personalkosten, die dem Preisindexmechanismus der Verkehrsverträge nicht entsprechen, die halbjährige Sperrung der ICE-Strecke Stuttgart–Mannheim sowie die Auswirkungen im Zusammenhang mit den Lieferverzögerungen von Schienenfahrzeugen, zu verstehen sind;*

Diese Auffassung bzgl. externer Ursachen wird in vergabe- und haushaltsrechtlicher Hinsicht nur hinsichtlich Baustellenverkehren, die in diesem Umfang zum Zeitpunkt der Angebotserstellung nicht vorhersehbar waren, geteilt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. um welche Höhe an Nachforderungen es hierbei jeweils geht;

Die Verkehrsunternehmen stellen anlassbezogene Nachforderungen. Beispielsweise stellen Unternehmen in der Folge von Baustellen (Bauzeitenverlängerungen, Unvorhergesehenes etc.) maßnahmenbezogene Nachforderungen. Ein weiteres Beispiel ist die Bestellung von zusätzlichen Verkehren. Diese können oftmals nur erbracht werden, wenn zusätzliche Personale eingestellt und die Kosten übernommen werden. Aufgrund laufender Verhandlungen kann zum Umfang der Nachforderungen nicht detailliert berichtet werden.

4. unter welchen Voraussetzungen sie Nachverhandlungen für möglich erachtet und inwiefern sie eine Angemessenheit erkennt;

Zu allen genannten Punkten wurden bereits im rechtlich zulässigen Rahmen Verhandlungen geführt und die Forderungen zu Baustellenverkehren auch teilweise anerkannt.

5. welche Erkenntnisse ihr zu ähnlichen Vorgängen in anderen Bundesländern vorliegen;

Zu Personalkostensteigerungen liegen vergleichbare Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor.

6. wie sie ihr Vorgehen mit diesen Ländern abstimmt;

Das Verkehrsministerium stimmt sich hierzu mit den Aufgabenträgern der genannten Länder ab.

7. was die Folgen eines sogenannten Schutzschirmverfahrens einerseits für die Fahrgäste im Land und andererseits den Aufgabenträger des regionalen Schienenverkehrs wären;

Es wird davon ausgegangen, dass ein Schutzschirmverfahren keine Auswirkungen auf die Fahrgäste hat. Ein von einem Schutzschirmverfahren betroffenes Eisenbahnverkehrsunternehmen ist gemäß § 1 BahnG zur Fortführung des Betriebes verpflichtet.

8. welche ordentlichen oder außerordentlichen Möglichkeiten der Vertragsbeendigung beide Partner des Verkehrsvertrags haben mit der Angabe, welche Auswirkungen dies auf die betroffenen Strecken für welche Zeiträume hätte;

Die vertraglichen Regelungen der Verkehrsverträge bieten eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit im Falle einer Insolvenz. Hinsichtlich der Auswirkungen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

9. wie sie das Angebot von Schienenverkehrsleistungen sicherstellen wird, falls sich das Bahnunternehmen Abellio aus Baden-Württemberg zurückzieht;

Für diese Fälle hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der Notvergabe und der Auf-erlegung geschaffen. Durch diese Möglichkeiten ist – sofern erforderlich – eine sofortige Beauftragung eines nachfolgenden Eisenbahnverkehrsunternehmens möglich.

10. ob seitens des Eisenbahnverkehrsunternehmens Abellio die Angebote des Lokführer-Personalpools (vgl. Drucksache 16/8369) genutzt wurden.

Eine Nutzung des Personalpools ist aufgrund fehlenden Bedarfs seitens Abellio bisher noch nicht erfolgt.

Hermann
Minister für Verkehr